

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Anfangsgründe des Wechselrechts

Musäus, Johann Daniel Heinrich

Kiel, 1777

VD18 12442739

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-15534

Vierter Abschnitt.

Von
gerichtlicher Verfolgung
derer aus dem Wechselcontract
habenden Gerechtsame.

1717

1717

1717





Vierter Abschnitt.
 Von
 gerichtlicher Verfolgung derer
 aus dem Wechselcontract habenden
 Gerechtsame.



§. 153.

Wer von einem etwas aus einem Wechsel-Contract zu fordern hat, ist befugt, solches, im Fall der Schuldner säumig ist, mit richterlicher Hülfe zu suchen. Es kommt aber sehr darauf an, ob er solches außer einem Conkurs oder im Conkurs fordert. Im erstern Fall, entsteht ein Verfahren, welches von andern Processen sehr verschieden ist, und der Wechselproceß heißt: im letztern aber muß der Gläubiger sich gemeinlich im Conkursproceß einlassen, und da seine Befriedigung suchen.

